

Datum: 15.03.2016

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Wirtschaftsförderer

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	14.03.2016	nicht öffentlich				
Verwaltungsausschuss	23.03.2016	öffentlich				

Inhalt Willenserklärung zum Breitbandausbau in der Stadt Plauen

Grundlage: Breitbandinternetausbau in der der Stadt Plauen
(Drucksachen Nr.: 272-2015, Beschluss Nr.: 15/15-12)

Beraten und abgestimmt: FB Finanzverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für Durchführung: Wirtschaftsförderung

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Plauen beschließt, dass die Stadt Plauen sich weiterhin an der Initiative „Breitbandausbau“ des Vogtlandkreises beteiligt und ermächtigt den Oberbürgermeister hierfür notwendige Erklärungen abzugeben.

Sachverhalt:

Die Grundlage für die weitere digitale Ertüchtigung des Vogtlandkreises mit der Stadt Plauen sind leistungsfähige Breitbandnetze. Um den Ausbau dieser leistungsfähigen Breitbandnetze weiter voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit breitbandfähiger Netze mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018 definiert.

Das Unternehmen Tele-Kabel-Ingenieurgesellschaft mbH hat im Jahr 2015 die Studie „Aktualisierung der Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse zur Breitbandinternetversorgung im Landkreis Vogtland“ erstellt. Die darin dargestellten möglichen Handlungsempfehlungen und Kostenschätzungen lagen in der Annahme begründet, dass bei Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke grundsätzlich Gebiete unter 25 Mbit/s förderfähig sind und nach der geförderter Erschließung 60% der Haushalte mindestens 50 Mbit/s und die restlichen Haushalte zu 95% mit mindestens 30 Mbit/s erschlossen werden.

Demnach wurden im Haushaltsplan der Stadt Plauen Eigenmittel in der Gesamthöhe von 171.514,14 Euro (2016 bis 2018 je 57.171,38 Euro) eingeplant.

Nach Vorliegen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wurden die möglichen Handlungsempfehlungen und die Kostenschätzung durch die Tele-Kabel-Ingenieurgesellschaft mbH überarbeitet. Förderfähig sind jetzt alle Gebiete unter 30 Mbit/s. Alle betroffenen Haushalte müssen zu 100% mit 50 Mbit/s erschlossen werden. Dadurch steigt die Wirtschaftlichkeitslücke (zzgl. Nebenkosten) der 23 untersuchten Kommunen im Vogtlandkreis von 10,5 Millionen Euro auf 38,9 Millionen Euro.

Für die Stadt Plauen wird ein Eigenanteil mit ca. 759,917,40 Euro berechnet. Dies sind 10% der berechneten Wirtschaftlichkeitslücke durch die Tele-Kabel-Ingenieurgesellschaft mbH in Höhe von 7.599.174,04 Euro (inkl. Nebenkosten). Somit wird eine Förderung bestehend aus 50% Bundesmitteln als Basisförderung und weiteren 40% Landesmitteln, also insgesamt 90% Förderung erreicht. Zusammenfassend kann dadurch eine deutlich leistungsfähigere Breitbandversorgung mit 50 Mbit/s in 100% der betroffenen Haushalte in den förderfähigen Gebieten erreicht werden.

Die Angaben zu den Eigenmitteln beruhen auf der Schätzung der Wirtschaftlichkeitslücke durch die Tele-Kabel-Ingenieurgesellschaft mbH. Die genaue Höhe der Eigenmittel steht erst nach der Ausschreibung der Lose und der genehmigten Fördermittel fest. Weiterhin ist die Förderung von „Vectoring“ bisher ausgeschlossen. Diese kann aber ggf. nach EU-Genehmigung noch möglich sein. Dadurch können die Gesamtkosten und der Eigenanteil der Stadt Plauen deutlich niedriger ausfallen. Aus diesem Grund wird die EU - weite Ausschreibung alternativ mit und ohne Vectoring erfolgen, um bei einer möglichen EU Genehmigung von Vectoring entscheidungsfähig zu sein.

Durch den Beschluss wird sichergestellt, dass die Stadt Plauen im notwendigen Ausschreibungsverfahren berücksichtigt wird. Ohne diesen Beschluss kann der Vogtlandkreis, der die erforderlichen Eigenmittel im Antrag nachweisen muss, nicht tätig werden.

Bis zur Vergabe der Lose hat die Stadt die Möglichkeit aus dem Verfahren auszuschneiden. Zu ersetzen wäre in diesem Fall u.U. der Aufwand der bis dahin entstanden ist. Eine Beauftragung der Erschließungsleistungen erfolgt also nur wenn entsprechende Haushaltsmittel bereitstehen.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste			
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Unterschrift liegt im Original vor